

Merkblatt für den Haus- und Kleingarten

Pflanzenschutzamt, Oktober 2013

Hinweis zur Bekämpfung des Feuerbranderregers *Erwinia amylovora*

Feuerbrand ist eine meldepflichtige Bakterienkrankheit, die Pflanzen aus der Familie der Rosengewächse (Rosaceae) befällt. Neben dem erheblichen Ertragsverlust kann je nach Sorte und Alter der Pflanze der Befall zum vollständigen Absterben führen.

Schadbild

Nach einer Infektion verfärben sich Blüten und Blätter rötlich-braun (bei Apfel) bis schwarz (bei Birne) und werden ledrig. Im weiteren Verlauf werden junge Triebe schwarz und zeigen hakenförmige Verkrümmungen. Bei feuchtwarmer Witterung sind farblose bis bernsteinfarbene Schleimtropfen an befallenen Zweigen sichtbar. Zu beobachten sind diese typischen Symptome der Neuinfektionen meist ab Mitte Juni.

Bei etabliertem Befall können am Stamm oder auf den Ästen eingesunkene schwarze Stellen erkennbar sein, sogenannte ‚Canker‘. Ebenfalls können bei massivem Befall die Früchte befallen werden. Aus den Cankern oder den Früchten können unter entsprechenden Witterungsbedingungen ebenfalls Schleimtropfen austreten.

Ähnliche Schadbilder können vor allem beim Apfel durch eine Blüteninfektion durch den Pilz *Monilia* sp., bei Birne und Apfel durch Infektionen mit dem pilzlichen Erreger des Obstbaumkrebses (*Neonectria galligena*) oder bei der Birne durch den bakteriellen Blüten- und Rindenbranderreger *Pseudomonas* sp. hervorgerufen werden.

Wirtspflanzen

Besonders anfällig ist mit Apfel (*Malus*), Birne (*Pyrus*) und Quitte (*Cydonia*) das Kernobst. Unter den Wirtspflanzen finden sich aber auch einige Landschafts- und Ziergehölze wie Zwergmispel (*Cotoneaster*), Weiß- und Rotdorn (*Crataegus*), Lorbeermispel (*Stranvaesia*), Zierquitten (*Chaenomeles*), Felsenbirne (*Amelanchier*) oder Feuerdorn (*Pyracantha*). Stein- und Beerenobst werden nicht befallen.

Als besonders anfällige Sorten gelten u.a.

Apfel: Topaz, Pilot, Jonagold, Wellant, Klarapfel, Elstar, Gravensteiner, Cox Orange

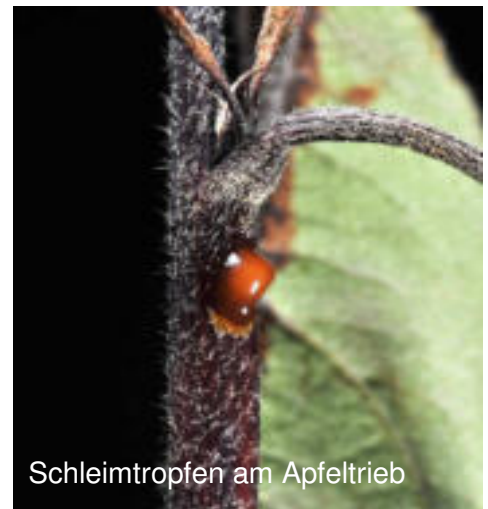
Birne: Clapps Liebling, Condo, Vereinsdechants Birne, Conference, Concorde

Biologie

Der Erreger überdauert in der Pflanze an der Grenzzone zwischen krankem und gesundem Rindengewebe (Cankern). Der ab Frühjahr austretende Bakterien Schleim gelangt durch Insekten, hauptsächlich durch Bienen, auf Blüten anfälliger Pflanzen. Auch Wind und Regen können bei der Verbreitung eine Rolle spielen. Die Bakterien



Triebbefall mit Schleimtropfen
an Apfel



Schleimtropfen am Apfeltrieb



Blüteninfektion an Apfel

dringen durch die Nektarien der Blüten oder durch Verletzungen, die durch z.B. Schnittmaßnahmen, Insektenfraß oder Hagel an den Blättern oder Trieben entstanden sind, in das Pflanzengewebe ein und infizieren es. Hierfür sind warme Temperaturen und Regen erforderlich. Die Bakterien werden in den Wasserleitbahnen der Gehölze transportiert, verstopfen diese aber mit der Zeit durch Ausscheidungen, so dass der Wassertransport vermindert wird und es schließlich zu der Ausprägung der typischen hakenförmigen Welkesymptome an den Trieben kommt.

Was ist zu tun?

Feuerbrand unterliegt nach der Feuerbrand-Verordnung von 1985 der Meldepflicht. Sollte eine der oben genannten Wirtspflanzen die beschriebenen Symptome aufweisen, so muss der zuständige Pflanzenschutzdienst benachrichtigt werden.

In Niedersachsen erfolgt die Meldung an das Pflanzenschutzamt der LWK Niedersachsen:

Pflanzenschutzamt@lwk-niedersachsen.de oder
Tel. 0511 4005 2299.

Sollte sich der Befallsverdacht bestätigen, so sind je nach Befallsausmaß in Absprache mit dem Pflanzenschutzamt folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Bei diesjährigem Neubefall: Großzügiges Ausschneiden der befallenen Triebe bis ca. 20 cm in das gesunde Holz.
- Bei etabliertem Befall: Rückschnitt der gesamten Pflanze (bei Weißdorn oder Cotoneaster) bis auf die Wurzel bzw. Rodung.

Bei der Arbeit mit feuerbrandbefallenen Pflanzen ist Folgendes zu beachten:

- Nach Berühren befallener Äste die Hände desinfizieren bzw. gründlich waschen.
- Bei der Durchführung von Schnittmaßnahmen, das Schnittwerkzeug nach jedem Schnitt durch Eintauchen in 70% Alkohol desinfizieren. Hierbei am besten Einmalhandschuhe tragen und die Hände immer mit desinfizieren.
- Schnittgut möglichst sofort an Ort und Stelle verbrennen. Hierzu ist das Verbrennen der zuständigen Gemeinde nach niedersächsischer BrennVO anzuzeigen.
- Sollte das Verbrennen nicht sofort möglich sein, so ist unter gewissen Voraussetzungen in Absprache mit dem Pflanzenschutzamt eine Lagerung unter einer Abdeckplane möglich oder eine Abfuhr in abgedeckten Containern zur nächsten Müllverbrennungsanlage.
- Die befallene Pflanze über mehrere Wochen wiederholt auf Neubefall kontrollieren und diesen sofort entfernen. Die Nachkontrolle im Folgejahr fortsetzen.

Weitere Informationen, auch über alternative Pflanzen, finden Sie im Internet unter www.feuerbrand.jki.bund.de.

Pflanzenschutzamt Niedersachsen

Pflanzenschutz-Hotline: **0441 801-789**

Februar bis November dienstags 10-12 Uhr

ab 1. März bis 15. Oktober zusätzlich auch donnerstags 10 -12 Uhr



Fruchtbefall an Birne



Triebbefall an Weißdorn



Langjährig befallener Weißdorn